

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

NPO-Fonds

Non-Profit-Organisation – Unterstützungsfonds

Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds – Anträge jetzt möglich!

Der NPO-Unterstützungsfonds wird um ein weiteres Quartal verlängert. Bis Ende 2020 konnten Anträge für das 2. und das 3. Quartal gestellt werden.

Anträge für das 4. Quartal 2020 können Sie bis 15. Mai 2021 über <https://antrag.npo-fonds.at> einreichen.

Gemeinnützige Vereine aus Branchen, die vom Lockdown besonders betroffen sind, wie z. B. Sport- oder Kulturvereine, weil sie behördlich geschlossen wurden, können zusätzlich zur bekannten Unterstützung aus dem NPO-Unterstützungsfonds einen sog. „**Lockdown-Zuschuss**“ beantragen.

Die Richtlinien und weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter <https://npo-fonds.at/>

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

NPO-Service-Hotline:

Tel.: +43 1 267 52 00

info@npo-fonds.at

Servicezeiten

Montag – Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 15.00 Uhr

Impressum

Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich
T+43 1 267 52 00
E info@npo-fonds.at, www.npo-fonds.at